

Kostenbeiträge für Eltern bei der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nürnberger Land

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden. Der Kostenbeitrag kann nach § 90 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Die Eltern können hierzu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die ab 01.09.2024 geltenden Beiträge berechnen sich nach

- dem Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG
- Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG)
- Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG)
- Begrenzung auf die 1,5 fache Höhe des Basiswerts nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG

Berechnungsformel:

(Basiswert x Gewichtungsfaktor x Buchungszeitfaktor x 1,5) : 12

Betreuungszeit wöchentlich	Buchungszeitfaktor	monatlicher Kostenbeitrag mit Berechnungsformel	monatlicher Kostenbeitrag ab Kita Jahr 2024/2025
Bis zu 5 Stunden*	0,25	55,90 €	50,30 €
Bis zu 10 Stunden	0,5	111,80 €	100,60 €
Bis zu 15 Stunden	0,75	167,70 €	151,00 €
Bis zu 20 Stunden	1	223,60 €	201,30 €
Bis zu 25 Stunden	1,25	279,50 €	251,60 €
Bis zu 30 Stunden	1,5	335,50 €	301,90 €
Bis zu 35 Stunden	1,75	391,40 €	352,20 €
Bis zu 40 Stunden	2	447,30 €	402,50 €
Bis zu 45 Stunden	2,25	503,20 €	452,90 €
Bis zu 50 Stunden	2,5	559,10 €	503,20 €

Um die Steigerungen für die monatlichen Beiträge moderat zu halten, wird

- In 2023/2024 die Berechnungsformel angewendet minus 20 %
- In 2024/2025 die Berechnungsformel angewendet minus 10 %
- In 2025/2026 die Berechnungsformel angewendet minus 5 %
- Ab 2026/2027 die Berechnungsformel

*Die Stundenkategorie „Bis zu 5 Stunden“ können nur gebucht werden, wenn es sich um eine Anschlussbetreuung an eine andere Kindertageseinrichtung handelt. In diesem Fall ist dem Amt für Familie und Jugend ein entsprechender Nachweis über die vorangehende Betreuung vorzulegen (z.B. Buchungsbeleg/Betreuungsvertrag der Kindertagesstätte).